

Für

Name	Vorname	geboren am
------	---------	------------

Wohngeldnummer bzw. Az. Kinderzuschlagsbescheid/Grundsicherungsbescheid _____

übernimmt die Bewilligungsstelle Kosten für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Höhe von _____ €

Der Gutschein ist gültig von _____ bis _____.

Der Leistungsanbieter rechnet direkt mit der Bewilligungsstelle ab.

Wichtige Hinweise für den Leistungsanbieter:

Der Gutschein ist nicht übertragbar und nur für den oben genannten Zeitraum gültig.
Es dürfen **ausschließlich** folgende Leistungen abgerechnet werden:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- Teilnahme an gemeinschaftlichen Freizeiten.

Die Art und Kosten der erbrachten Leistung sind vom Anbieter auf dem Abrechnungsformular (Rückseite) zu bescheinigen.
Der Originalgutschein verbleibt ggf. beim o.g. Berechtigten, sofern der Anspruch nicht vollständig verbraucht ist.

Die Abrechnung erfolgt gegen Vorlage des Gutscheins bis _____ (spätestens 6 Monate nach Ablauf der Gültigkeit des Gutscheins). Wird der Gutschein nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, ist eine Kopie des Gutscheins zur Abrechnung vorzulegen. Die Abrechnung des Gutscheins kann abgelehnt werden, wenn die o. g. Bestimmungen nicht eingehalten werden.

Die Sozialdaten unterliegen dem Datenschutz. Ihre Verwendung ist nur zu dem Zweck zulässig, für den die Übermittlung erfolgt.

Soweit die Bewilligung der Teilhabeleistung aufgehoben/widerrufen wird, sind bereits erbrachte Leistungen in Geld zu erstatten.

Passau, den _____

Ausstellende Behörde

Abrechnung von Teilhabeleistungen über Gutschein

(nur vom Leistungsanbieter auszufüllen)

Für

Name	Vorname	geboren am
------	---------	------------

Wohngeldnummer bzw. Az. Kinderzuschlagsbescheid/Grundsicherungsbescheid _____

Gutschein im Gesamtwert von _____ €

Die Abrechnung beim Landratsamt Passau/Jobcenter Passau Land kann sowohl mittels Original als auch Kopie erfolgen.

Leistungsanbieter (Name, Anschrift)	Art der Leistung	Kosten der Leistung	Unterschrift des Leistungsanbieters

Den erstattungsfähigen Betrag überweisen Sie bitte an folgende Bankverbindung:

Name des Anbieters (ggf. Stempel): _____

Ansprechpartner: _____ Telefon: _____

IBAN	BIC
------	-----

bei Kreditinstitut

Ich versichere, dass ich die in Rechnung gestellten Leistungen tatsächlich erbracht habe.

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel) Leistungsanbieter

Zum Verbleib beim Antragsteller!

Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung von Leistungen auf Bildung und Teilhabe nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

(Ausstellende Behörde: Jobcenter Passau Land)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Jobcenter Passau Land, Dr.-Hans-Kapfing-er-Straße 14c, 94032 Passau, Jobcenter-Passau-Land.Datenschutz@jobcenter-ge.de und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Den/die behördlichen/e Datenschutzbeauftragten/e können Sie postalisch unter o.g. Adresse oder per e-Mail erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren SGB II-Hilfeantrag zu bearbeiten sowie die Leistungsgewährung abzuwickeln.

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter und die BA stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO i.V.m. §§ 67 ff SGB X, SGB III, SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen. (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns u. a. weitergegeben an weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Ihre Daten werden für die Dauer der Leistungsgewährung und darüber hinaus längstens 10 Jahre aufbewahrt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie sind nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Zweites Buch verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Das Jobcenter Passau Land benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Leistungen bearbeiten und die Leistungsgewährung abwickeln zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Leistungsgewährung wegen fehlender Mitwirkung oder aus Beweislastgründen vollständig oder teilweise versagt werden.

Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung von Leistungen auf Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bzw. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

(Ausstellende Behörde: Landratsamt Passau)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-0, e-Mail: info@landkreis-passau.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via e-Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397-1771 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren BKGG-/SGB-XII-Hilfeantrag zu bearbeiten sowie die Leistungsgewährung abzuwickeln.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind §§ 7 ff. BKGG und §§ 67 ff. SGB X (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns u. a. weitergegeben an die Kreiskasse am Landratsamt Passau sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Ihre Daten werden für die Dauer der Leistungsgewährung und darüber hinaus längstens 10 Jahre aufbewahrt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie sind nach den Vorschriften des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches Zehntes Buch verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Das Landratsamt Passau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Leistungen bearbeiten und die Leistungsgewährung abwickeln zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist die Antragsbearbeitung und Leistungsgewährung nicht möglich.